

BAUMINISTERKONFERENZ

KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN ZUSTÄNDIGEN
MINISTER UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

DER VORSITZENDE DER FACHKOMMISSION BAUTECHNIK
MINISTERIALRAT DR.-ING. GERHARD SCHEUERMANN

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart

Bearbeiter: Dr. G. Scheuermann
Telefon: 0711 126 2765
Aktenzeichen:45W-2602.1/103

BVPI,
Ländervereinigung der Prüflingenieur,
Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammern der
Länder,
Verbände

gem. beiliegendem Verteiler

Stuttgart, den 10.4.2014

Bauaufsichtliche Einführung von Eurocode 6: "Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten"

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der bauaufsichtlichen Einführung des 1. Paketes der europäischen Normen der Reihe DIN EN 1990 bis 1999 - Eurocodes – zum 1. Juli 2012 konnte u. a. der Eurocode 6 – Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - wegen fehlender Voraussetzungen für die Einführung noch nicht berücksichtigt werden.

Seit dem vergangenen Jahr ist es jedoch in bestimmten Fällen abweichend von den Technischen Baubestimmungen möglich, auch Mauerwerk nach Eurocode 6 als gleichwertige Lösung entsprechend § 3 Abs. 3 Satz 3 Musterbauordnung (MBO) vor der Bekanntmachung als Technische Baubestimmung zusammen mit den bereits bauaufsichtlich eingeführten Eurocodeteilen zu bemessen und auszuführen. Die hierbei zu beachtenden Voraussetzungen wurden in den - Erläuterungen zur Anwendung des Eurocodes 6: "Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten" vor der Bekanntmachung als Technische Baubestimmung - (siehe z. B. Bekanntmachung auf der Internetseite des DIBt) festgelegt.

Die zum damaligen Zeitpunkt avisierte endgültige bauaufsichtliche Einführung des Eurocodes 6 im Jahr 2014 verzögerte sich allerdings, da u. a. der Nationale Anhang zu DIN EN 1996-1-2 - Tragwerksbemessung für den Brandfall – erst im Juni 2013 im Weißdruck vorlag, die Erarbeitung von A1-Blättern zu DIN EN 1996-1-1/NA sowie DIN EN 1996-3/NA erforderlich wurde und weitere technische Fragestellungen, auch im Zusammenhang mit der Umstellung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen im Bereich Mauerwerksbau auf den Eurocode 6, zu klären waren.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über das geplante Vorgehen bei der Einführung des Eurocode 6 informieren, damit sich Tragwerkplaner, Prüfsachverständige, Prüfsachverständige, Prüfingenieure und andere am Bau Beteiligte rechtzeitig auf die neue Situation einstellen können.

Die Fachkommission Bautechnik hat sich auf ihrer letzten Sitzung mit der bauaufsichtlichen Einführung des Eurocode 6 befasst und, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei der bauaufsichtlichen Einführung des ersten Eurocode-Paketes, beschlossen, dass der Eurocode 6 in die Musterliste der Technischen Baubestimmungen (MLTB), Fassung März 2014, aufgenommen wird und die Norm DIN 1053-1 parallel noch bis zum 31. Dezember 2015 als Technische Baubestimmung angewendet werden kann.

In der beigefügten Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information auch die notwendigen Ergänzungen zu DIN 1053-1 und zu DIN EN 1996 ff, die in die vorgenannte MLTB aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Dr. G. Scheuermann